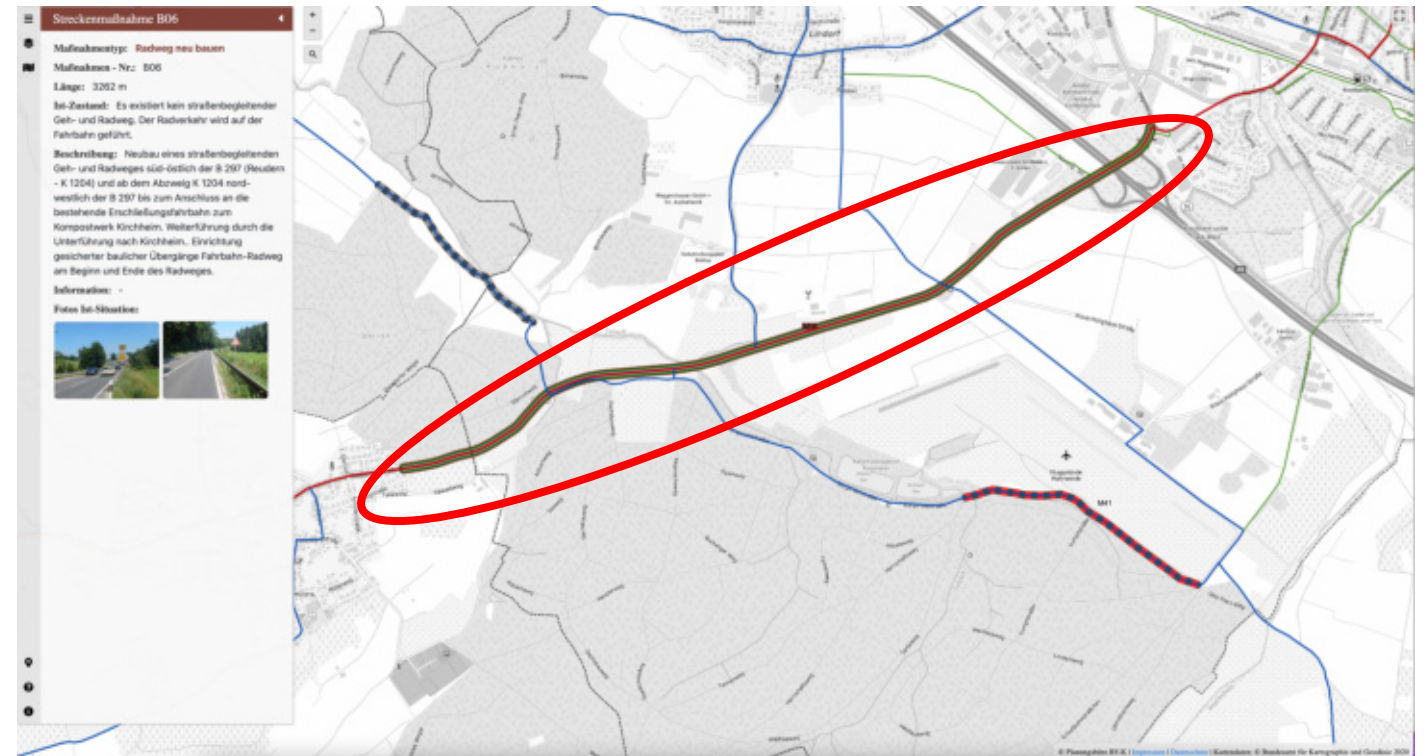


Stellungnahme der Stadt
Kirchheim unter Teck
zur Fortschreibung
Radverkehrskonzept
Landkreis Esslingen

Maßnahme M16-B06: Straßenbegleitender Radweg, Baulast Bund

Diese Maßnahme sieht die Stadt Kirchheim unter Teck als außerordentlich wichtig und sehr dringend an. Wir bitten daher um rasche Umsetzung.



Änderung der Routenführung / Ausschilderung:

Änderung der Routenführung zwischen Lindorf und Kirchheim.

Die bisherige grüne und durchgestrichene Route nicht mehr ausschildern.

Die von der Stadt Kirchheim unter Teck bevorzugte Route verläuft von Lindorf aus zunächst parallel zur Zähringer Straße (wie im Bestand) und biegt dann nach rechts ab (eingezeichnete blaue Linie). Diese Route ist durchgehend asphaltiert und hat damit eine deutlich bessere Qualität als die grüne Route.



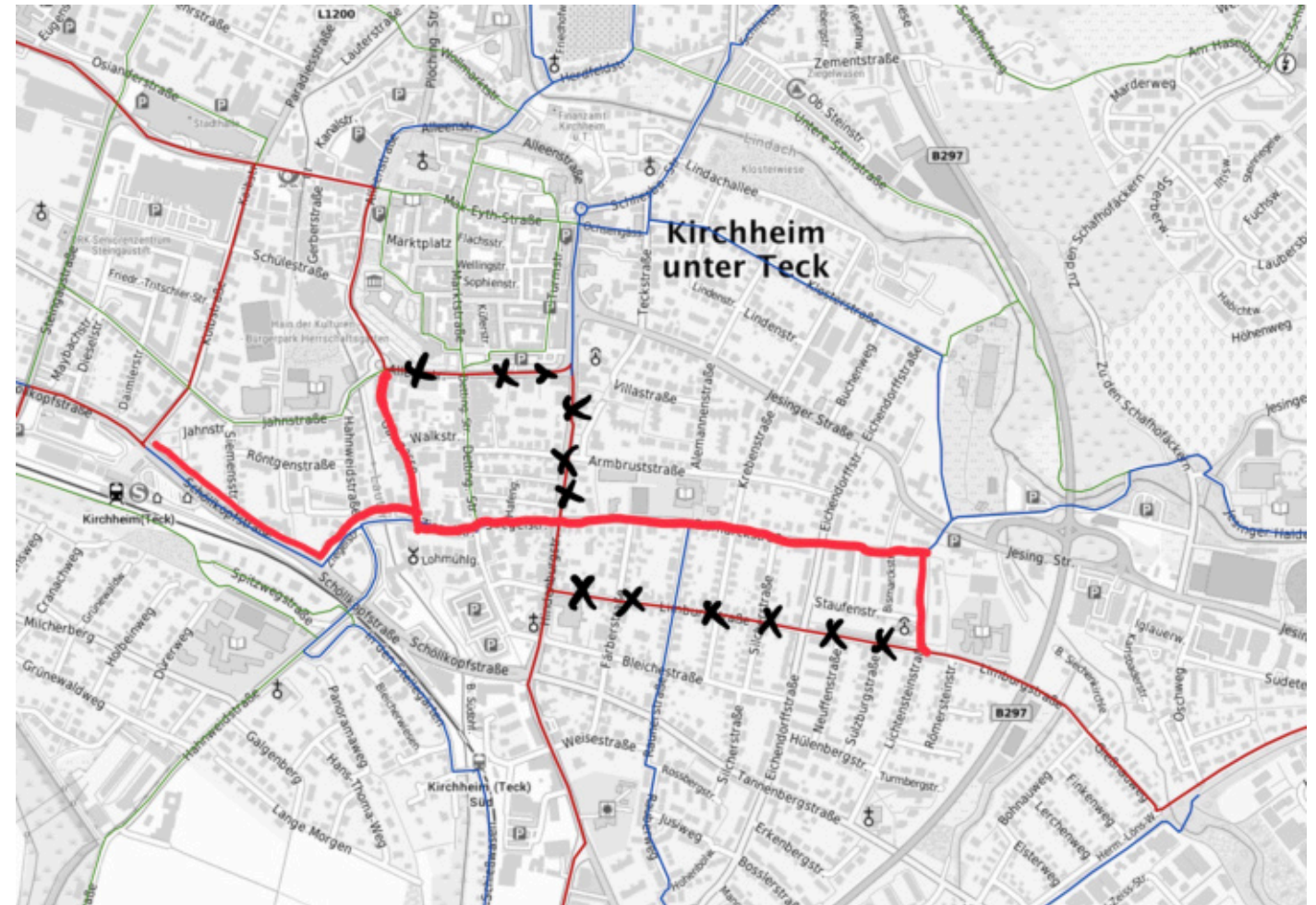
Änderung der Routenführung / Ausschilderung:

Änderung der Routenführung RadNETZ im dargestellten Bereich.

Bisher verläuft das RadNETZ (rote Linie) über die südliche Alleenstraße und Hindenburgstraße zur Limburgstraße.

Wir haben vor die Bismarckstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Unabhängig davon ist aber schon heute die Bismarckstraße für Radfahrende deutlich besser zu befahren als die im Moment ausgeschilderte Limburgstraße.

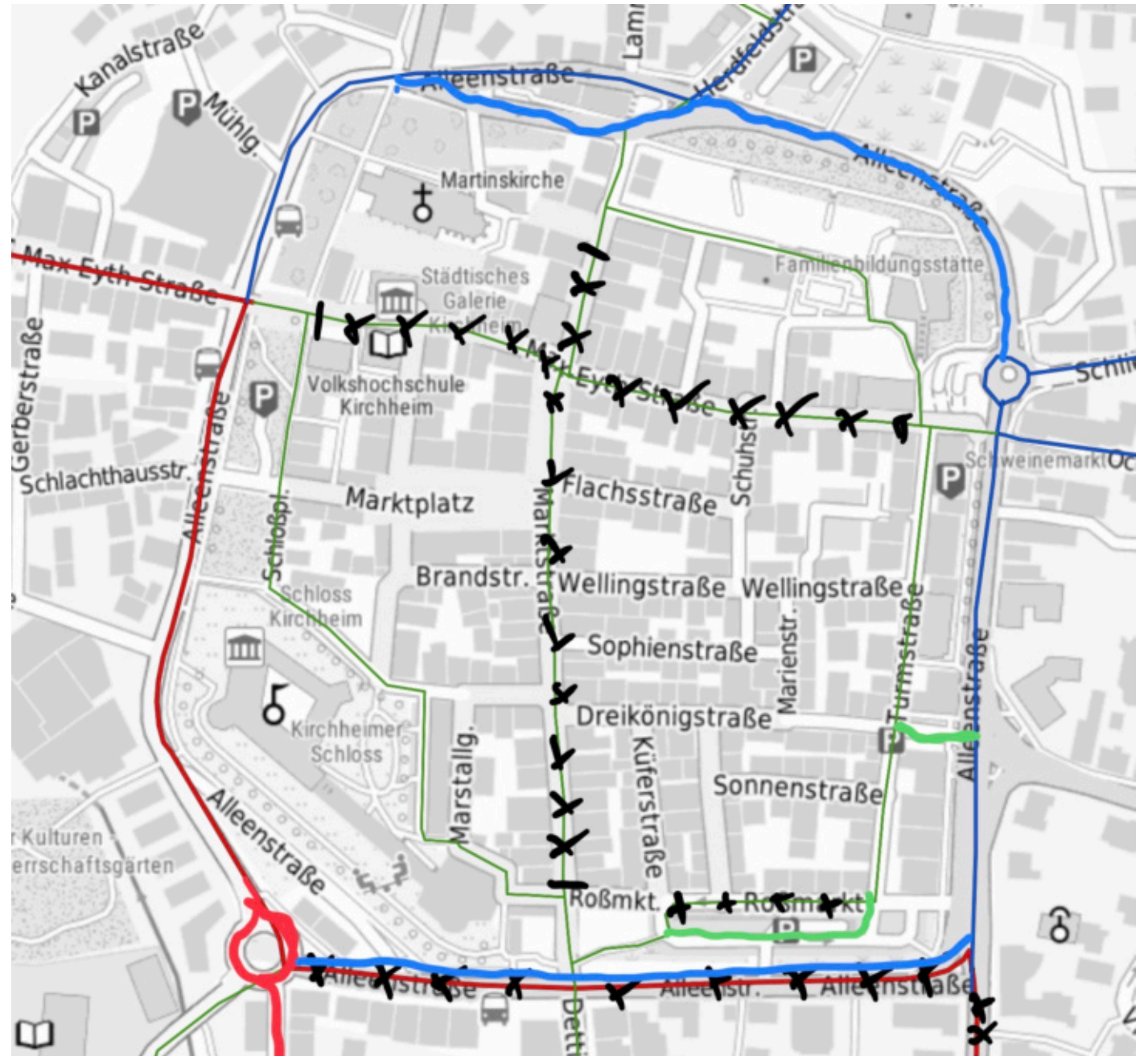
In diesem Zusammenhang sollte die Route von der Bismarckstraße her kommend geradeaus über die Hindenburgstraße, Stiegelstraße und Ziegelstraße geführt werden. Dort sollte sich die Route verzweigen, einmal nach Norden über die Gaisgasse zur Alleenstraße und der bestehenden Route. Und einmal geradeaus weiter und dann rechts auf die Schöllkopfstraße bis zum Bahnhof bzw. der bestehenden Route.



Änderung der Routenführung / Ausschilderung:

Änderung der Routenführung im dargestellten Bereich.

Da in der historischen Kernstadt die Max-Eyth-Straße und die Marktstraße Fußgängerzone sind und hier tagsüber das Radfahren nicht gestattet ist, sollten unserer Ansicht nach die durchgestrichenen Abschnitte nicht in der Karte ausgewiesen werden. Die Alleenstraße jedoch sollte rundherum ausgewiesen werden wie im Bild dargestellt.



Änderung der Routenführung / Ausschilderung:

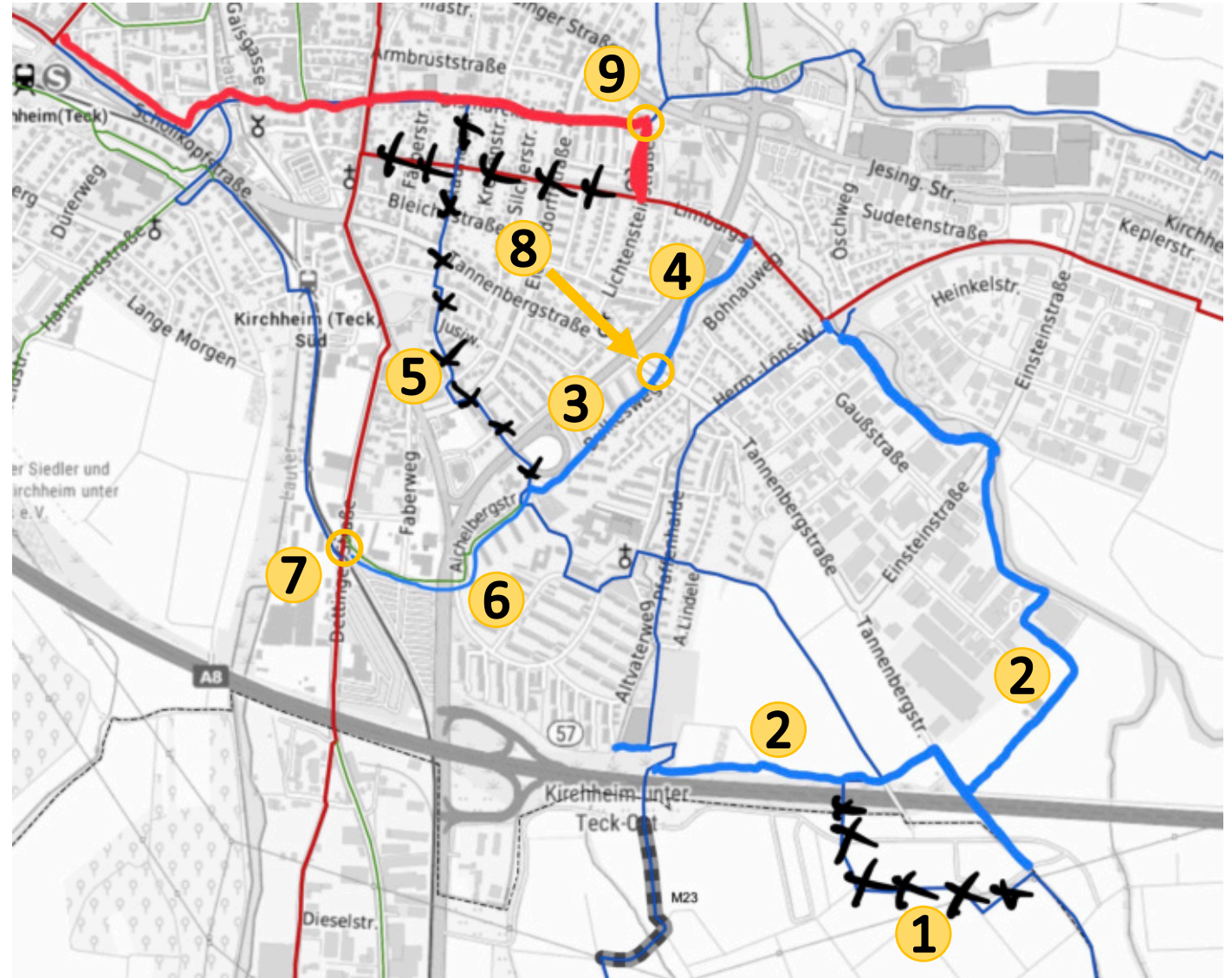
Änderung und Ergänzung der Routenführungen im dargestellten Bereich.

(1) Bisher war wegen einer Bahnbaustelle die Route von Nabern nach Kirchheim umgeleitet worden. Die Rückverlegung steht nun an. Daher der durchgestrichene Abschnitt südlich der Autobahn im Bild.

(2) Die anderen beiden Routen parallel zur Autobahn und entlang des Gießnaubach bitte ergänzen.

(3) Der Bulkesweg wird saniert und als Fahrradstraße ausgewiesen. Daher bitte den Bulkesweg und den Weg nördlich davon (4) ergänzen. Da diese Routenführung deutlich besser und intuitiver zu befahren ist, als die durchgestrichene Route (5) über die durchgestrichene Route über die Raunerstraße / Rauberweg / Hohenbolweg, bitten wir um Änderung. Hierzu gehört auch die Verbesserung der Querung der Tannenbergstraße (8) Am Punkt (9) sehen wir eine wichtige Verteilerfunktion.

(6) Den Abschnitt zwischen Bulkesweg und Dettinger Straße sehen wir von der Bedeutung her als Kategorie 2 und nicht Kategorie 3. Dazu gehört die Verbesserung der Querung am Bahnübergang Dettinger Straße (7)



Ergänzung der Routenführung / Ausschilderung:

Ergänzung der Routenführung im dargestellten Bereich.



Streckenmaßnahme G29

Maßnahmentyp: **Oberfläche asphaltieren**

Maßnahmen - Nr.: G29

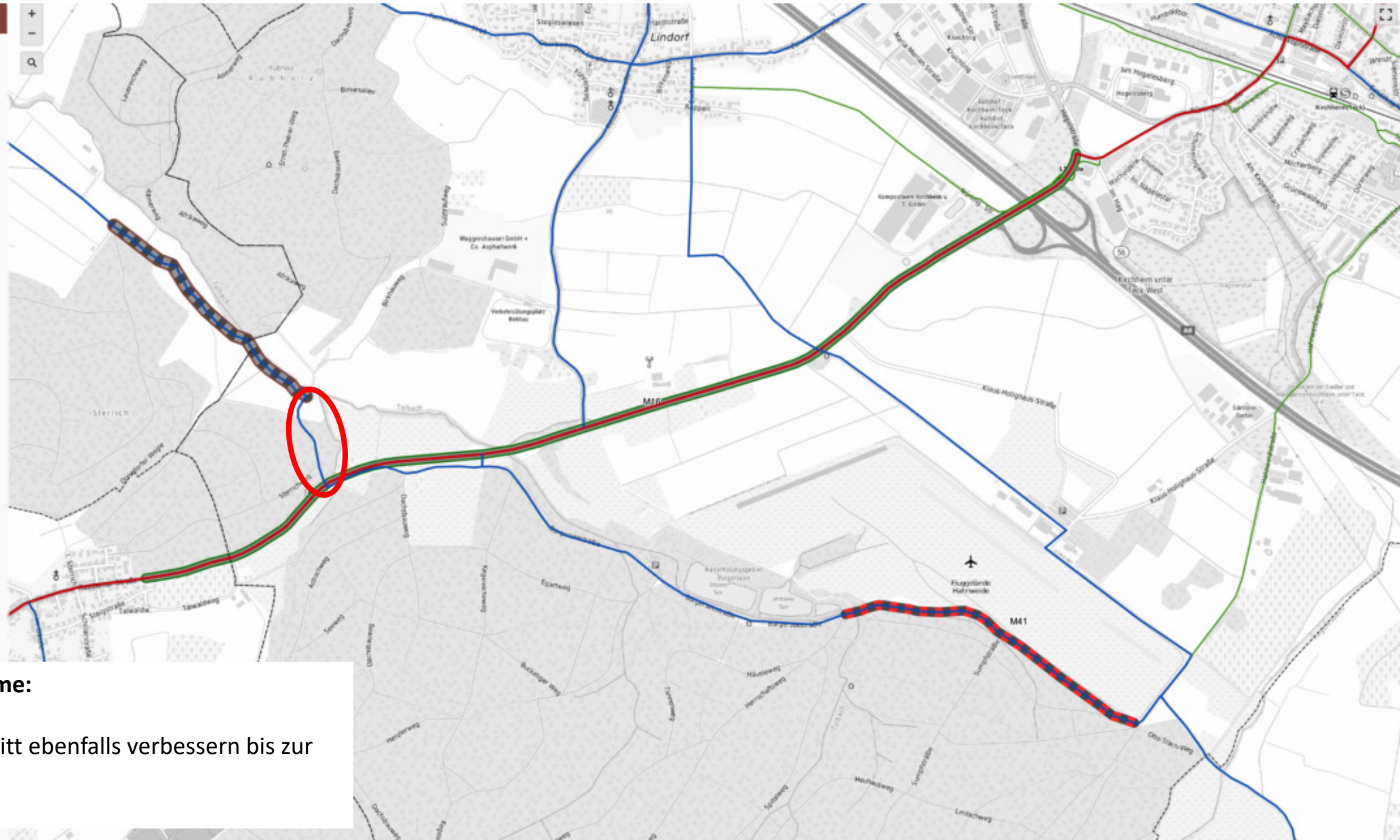
Länge: 813 m

Ist-Zustand: Die bestehende Verbindung ist nur teilweise ausgebaut und abschnittsweise nicht befahrbar. Der betrachtete Abschnitt verfügt über eine schadhafte wassergebundene Decke.

Beschreibung: Neubau und asphaltieren des betrachteten Abschnitts.

Information: -

Fotos Ist-Situation:



Erweiterung der Maßnahme:

Gekennzeichneten Abschnitt ebenfalls verbessern bis zur B297.

G29: Radweg, Baulast teilweise Stadt

Streckenmaßnahme L19

Maßnahmentyp: **Bestehenden Weg verbreitern**

Maßnahmen - Nr.: L19

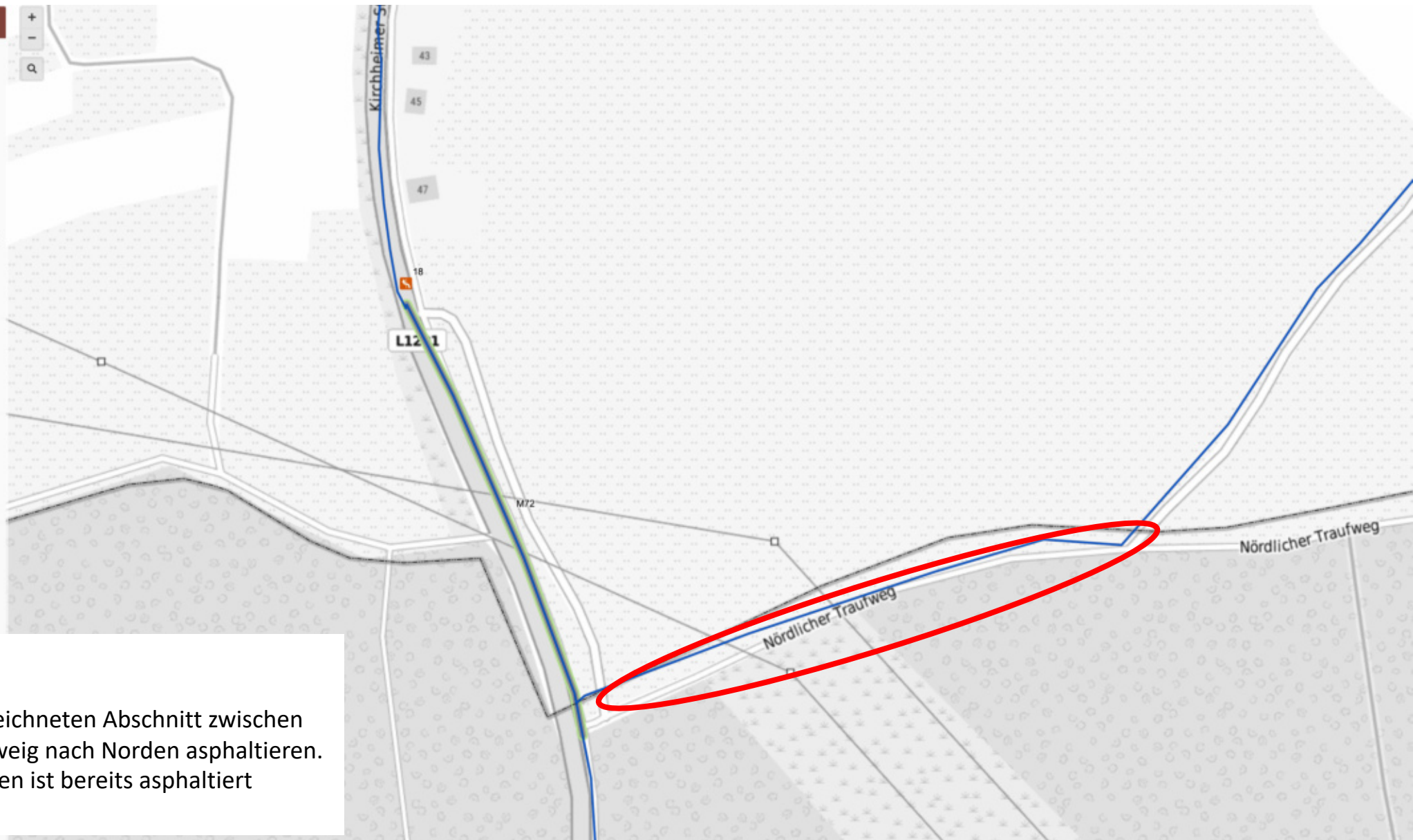
Länge: 185 m

Ist-Zustand: Der vorhandene straßenbegleitende Weg ist deutlich zu schmal und nicht für den Radverkehr freigegeben. Parallel zum straßenbegleitenden Weg verläuft abschnittsweise ein Wirtschaftsweg.

Beschreibung: Verbreitern des betrachteten Weges zu einem den ERA-Regelmaßen entsprechenden Geh- und Radweg.

Information: -

Fotos Ist-Situation:



Verbesserung Belag:

Die Stadt wird den gekennzeichneten Abschnitt zwischen Landesstraße und dem Abzweig nach Norden asphaltieren. Das Teilstück Richtung Norden ist bereits asphaltiert

M72-L19 nur teilweise auf Markung Kirchheim, Baulast Land